

# Turnverein Herrstein 1889 e.V.

## Beitragsordnung gültig ab 01.01.2020

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

### 1. Beitragssätze:

Mitgliedergruppe	Jahresbeitrag / €
Kinder u Jugendliche bis 18 Jahre	48,00
Erwachsene	72,00
Ehepaare / eheähnliche Lebensgemeinschaft	120,00
Familien (Ehepaar / eheä hn l. Lebensgem mit einem o. mehreren Kindern unter 18 J. o. ein Elternteil mit zwei o. mehreren Kindern unter 18 J.	144,00

Ehrenmitglieder werden beitragsfrei geführt.

### 2. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Sportbundes Rheinland enthalten.

### 3. Zahlungsweise, Mahnverfahren

1. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten und jeweils am 15.03. des Jahres fällig.
2. Die Beitragsleistung erfolgt grundsätzlich durch Bankeinzug, Gläubiger - ID DE08ZZZ00000075194. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
3. Bei Nichtteilnahme am Abbuchungsverfahren wird eine Verwaltungsgebühr von 1,00 EUR pro Jahr erhoben.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge rechtzeitig auf das nachstehende Konto einzuzahlen: IBAN DE91562500300000007196 BIC BILADE55XXX

### 4. Austritt

§5 unserer Satzung: regelt die Beendigung der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes, durch freiwilligen Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist zum Schluss eines Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zulässig.

### 5. Kursangebote

Die Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen ist Mitgliedern und Nichtmitgliedern möglich. Hierfür ist eine Kursgebühr zu zu entrichten, deren Höhe vom Vorstand im Einvernehmen mit der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt wird. Sie ist bei Kursbeginn zur Zahlung fällig und richtet sich u.a. nach Dauer, Aufwand oder Versicherungsprämie.

### 6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss des Vorstandes zum 01.01.2020 in Kraft